

001739/EU XXIV.GP
Eingelangt am 21/11/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 1.8.2008
SEK(2008) 2367

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

,„Bessere Rechtsetzung auf Basis 20-jähriger Erfahrungen“

**Zusammenfassung der Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die
zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung)**

[KOM(2008) 505 endg.]
[SEK(2008) 2366]

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum
Abbau der Ozonschicht führen
„Bessere Rechtsetzung auf Basis 20-jähriger Erfahrungen“
Zusammenfassung der Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die
zum Abbau der Ozonschicht führen (Neufassung)**

[KOM(2008) 505 endg.]
[SEK(2008) 2366]

1. EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält die Zusammenfassung der Folgenabschätzung zur Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (im Folgenden „die Verordnung“ genannt)¹.

2. HINTERGRUND

Die stratosphärische Ozonschicht schützt das Leben auf der Erde vor der schädigenden Ultravioletstrahlung der Sonne. In den frühen 80er Jahren haben Forscher eine bedeutende Abnahme der Ozonkonzentration in der Stratosphäre über der Antarktis festgestellt, die allgemein als „Ozonloch“ bekannt wurde. Auf dem Höhepunkt des Abbaus der Ozonschicht - in den Frühjahrsmonaten der späten 1990er Jahre - war das Ozonloch über den Polarregionen am größten, obgleich auch in anderen Regionen ein spürbarer Rückgang der Ozonkonzentration beobachtet wurde. Eine intensivere UV-Strahlung kann beim Menschen zu Hautkrebs und Katarakten führen und auch die Ökosysteme negativ beeinflussen.

Bereits 1987 haben Regierungen das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterzeichnet und sich somit verpflichtet, in allen Unterzeichnerstaaten nach einem vorgegebenen Zeitplan schrittweise aus Ozon abbauenden Stoffen (*ozone depleting substances*, ODS) auszusteigen. Im Jahr 2007 feierten die Vertragspartner (darunter auch die Europäische Gemeinschaft) den zwanzigsten Jahrestag des Montrealer Protokolls als einen der erfolgreichsten aller internationalen Umweltverträge. Zu diesem Zeitpunkt war es allen 191 Vertragspartner gelungen, ihren ODS-Verbrauch gegenüber den Ausgangswerten um 95 % zu reduzieren.² Die größten Erfolge (99,2 %) wurden in Industrieländern verzeichnet, gefolgt von Entwicklungsländern mit 80 %. Die Reduktionen wurden auf Basis eines vereinbarten Verbrauchs- und Produktionsstopps mit anschließenden progressiven Reduktionsschritten erreicht.³

In seinem letzten Bericht aus dem Jahr 2007 hat der im Rahmen des Montrealer Protokolls eingerichtete Wissenschaftliche Bewertungsausschuss (*Scientific Assessment Panel*, SAP) bestätigt, dass sich die Ozonschicht dank der im Zuge des Protokolls durchgeföhrten Regelungsmaßnahmen langsam erholt, wenngleich 10 bis 15 Jahre später als im Bericht von 2002 prognostiziert. Es wird damit gerechnet, dass sich die durchschnittliche und die arktische Ozonkonzentration bis 2050 erholen und sich das Ozonloch über der Antarktis zwischen 2060 und 2075 schließen wird.

Nach Aussagen der UNEP bleiben dank der mit dem Montrealer Protokoll eingeföhrten Regelungen weltweit Millionen von Menschen tödliche

¹ Siehe SEK(2008) xxx und KOM(2008) xxx.

² Gemäß Artikel 1 des Montrealer Protokolls gilt „Verbrauch“ als Produktion plus Einfuhren minus Ausfuhren geregelter Stoffe.

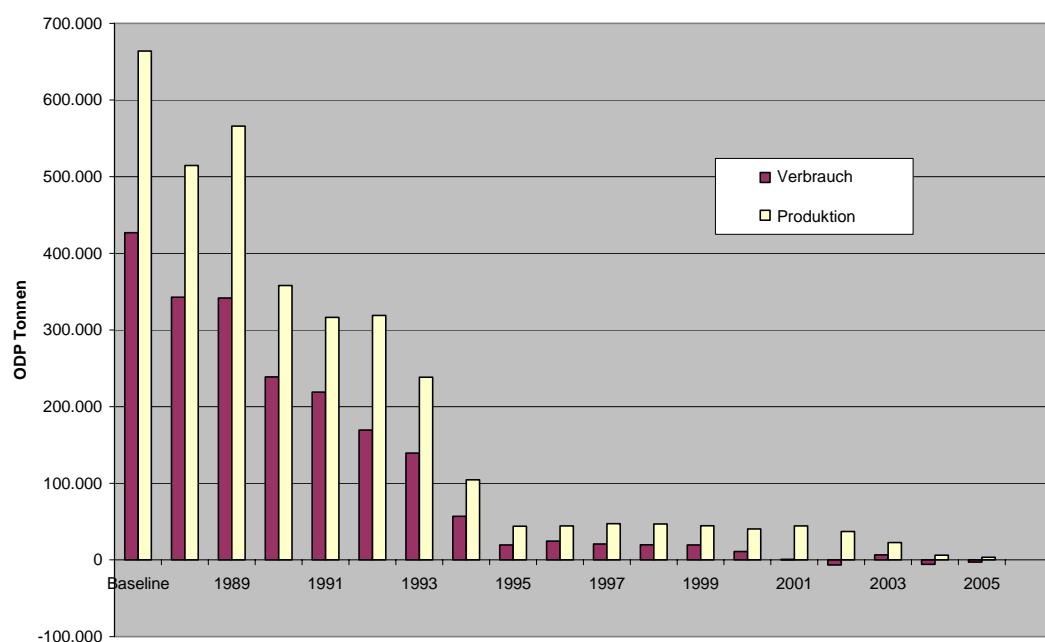
³ Die Erfolge in den Entwicklungsländern wurden durch den Multilateralen Fond ermöglicht, über den bisher rund 2,4 Milliarden US-Dollar in den Technologietransfer und damit zusammenhängende Projekte für den Kapazitätenaufbau geschleust wurden. Die Zeitpläne für Entwicklungsländer liegen in der Regel einige Jahre hinter denen für Industrieländer.

Hautkrebskrankungen und Dutzenden von Millionen die Folgen nicht tödlicher Hautkrebskrankungen und Katarakte erspart. Die US-Behörden schätzen, dass allein in den USA über 6,3 Millionen Fälle von Hautkrebs vermieden werden. Die mit dem Montrealer Protokoll eingeführten Regelungen werden außerdem dazu beitragen, dass zwischen 1990 und 2010 Treibhausgasemissionen in Höhe von über 100 Mrd. Tonnen CO₂ vermieden werden. Bis 2010 werden GWP-gewichtete ODS-Emissionen weniger als 5 % der weltweit prognostizierten CO₂-Emissionen ausmachen, gemessen an nahezu 50 % im Jahr 1990.⁴

3. VERORDNUNG (EG) NR. 2037/2000 ÜBER STOFFE, DIE ZUM ABBAU DER OZONSCHICHT FÜHREN

Die Verordnung ist das Hauptinstrument der Europäischen Gemeinschaften zur Umsetzung des Montrealer Protokolls. Die mehr oder weniger übereinstimmenden und sich gegenseitig untermauernden internationalen und europäischen politischen Rahmenregelungen können auf eine beeindruckende Bilanz zurückblicken, wenn man bedenkt, dass der endgültige Ausstieg aus Verbrauch und Produktion geregelter ODS so gut wie erreicht ist (siehe Abbildung).

ODS-Produktion und -Verbrauch in der EU (Ausgangssituation bis 2006)



Bis heute hat die EG über 99 % ihrer Basisproduktion und ihres Basisverbrauchs von ODS eingestellt. Bis 2010 wird die EG bis auf ungefähr 1 200 ODP-Tonnen jährlich Verwendungen geregelter ODS ganz eingestellt haben. Der Wert von 1 200 Tonnen umfasst geschätzte 1 000 Tonnen, die auf wiederverwertete oder aufgearbeitete HFCKW zurückzuführen sind, welche ab 2015 verboten sein werden; somit verbleiben weniger als 200 ODP-Tonnen jährlich, die als Verbrauch im Sinne des

⁴

Dieser hohe Beitrag zum Klimaschutz ist auf das sehr hohe Erderwärmungspotenzial (*global warming potential*, GWP) Ozon abbauender Stoffe (von denen einige über 14 000 Mal potenter sind als CO₂) zurückzuführen.

Montrealer Protokolls zu werten sind (gemessen an Verbrauchsreferenzwerten von 400 000 Tonnen). Darüber hinaus werden die verbleibenden „emissiven Verwendungen“ der unter die Verordnung fallenden (aber noch nicht als Verbrauch im Sinne des Protokolls gewerteten) ODS im Zeitraum nach 2010 schätzungsweise 1 400 ODP-Tonnen ausmachen (sofern die derzeitigen Werte in Ermangelung weiterer Maßnahmen aufrechterhalten bleiben). Im Jahr 2010 wird die ODS-Produktion der EG unter 4 000 ODP-Tonnen jährlich liegen (gemessen an der Basisproduktion von 700 000 Tonnen).

4. DER ÜBERPRÜFUNGSPROZESS

Diese Überprüfung ist im Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission (CLWP) für 2008 unter dem Titel „Vereinfachung“ vorgesehen. Die Vorarbeiten haben Ende 2006 mit einer umfassenden Erhebung der Behörden der Mitgliedstaaten und anderer relevanter Agenturen, Unternehmen, Industrien und Nichtregierungsorganisationen begonnen. Die Erhebung zeigte allgemeine Zufriedenheit mit der Wirksamkeit der Verordnung. Die wichtigsten Bemerkungen betrafen die Komplexität der Verordnung und den Wunsch nach Vereinfachung und Präzisierung.

Auf der Grundlage der genannten Beiträge und von anderem Fachwissen (wie den aktuellen Analysen und Empfehlungen der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Bewertungsausschüsse des Montrealer Protokolls) wurden ab Januar 2008 politische Optionen und damit zusammenhängende Folgenabschätzungen erarbeitet und analysiert.

5. LÖSUNG DER SCHLÜSSELPROBLEME

In seinem Bericht von 2007 hat der wissenschaftliche Bewertungsausschuss (*Scientific Assessment Panel, SAP*) des Montrealer Protokolls die Vertragsparteien nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wachsamkeit trotz aller bisherigen Erfolge nicht nachlassen dürfe, wenn sich die neuen Zeitprognosen für die Erholung der Ozonschicht bewahrheiten sollen, auch unter Berücksichtigung der noch verbleibenden Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Klimaänderung. Zu den wichtigsten Herausforderungen zählten das Erfordernis, die bisherigen Ausnahmen bis 2015 drastisch zu verringern (auch in Bezug auf die Verwendung von Methylbromid zu Zwecken der Quarantäne und Behandlung vor dem Transport), um sicherzustellen, dass in Produkten und Einrichtungen „gespeicherte“ ODS nicht in die Atmosphäre freigesetzt werden, und um die Vermarktung neuer ODS zu vermeiden (siehe Abschnitt 6.3 unten). Zusätzliche Probleme auf EU-Ebene betreffen die Regelungskomplexität und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand sowie das Erfordernis, den Bestimmungen des Montrealer Protokolls in allen Punkten nachzukommen und gleichzeitig das Risiko des illegalen Handels und der vorschriftswidrigen Verwendung von ODS zu vermeiden. Nach den Empfehlungen des SAP und den Verbesserungsvorschlägen von Interessenträgern, die zur kommissionseigenen Analyse hinzukommen, wurden die nachstehend beschriebenen allgemeinen und besonderen Ziele zur Lösung der noch verbleibenden Probleme herauskristallisiert.

Allgemeine langfristige Ziele der Überprüfung sind nach wie vor die rechtzeitige Erholung und der anschließend erforderliche Schutz der Ozonschicht, um schädliche Auswirkungen vor allem für die Gesundheit des Menschen und die Ökosysteme zu vermeiden. Das damit verbundene kurz- und mittelfristige Ziel besteht jedoch in der Vereinfachung der Rahmenvorschriften und, in Einklang mit der Verpflichtung der Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer besseren Rechtsetzung, in der Minimierung des Verwaltungsaufwands.

Um diese allgemeinen Ziele zu verwirklichen, wurden zur Lösung der vorstehend beschriebenen Probleme und unter Berücksichtigung der anerkannten Stärken der Verordnung insbesondere die folgenden spezifischen Ziele festgelegt:

- (1) bessere und vereinfachte Rechtsetzung durch Verringerung des Verwaltungsaufwands:
 - (a) Präzisierung und Vereinfachung der Verordnung;
 - (b) Rationalisierung der Berichterstattung und des damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwands;
 - (c) Aktualisierung der Ausnahmeverordnungen und der damit verbundenen Verwaltungsprozesse.
- (2) Gewährleistung der Konformität durch vollständige Umsetzung des Montrealer Protokolls in der Fassung von 2007 und bessere Durchsetzung:
 - (a) Umsetzung des Beschlusses XIX/6 zur Beschleunigung des HFCKW-Ausstiegs;
 - (b) Gewährleistung der Konformität der EG mit den Bestimmungen des Protokolls und Verhütung des illegalen und unlauteren Handels.
- (3) Begegnung künftiger Herausforderungen durch Inangriffnahme von im Rahmen des Montrealer Protokolls bisher nicht geregelten ODS:
 - (a) in Produkten und Einrichtungen „gespeicherte“ ODS;
 - (b) neue und kurzlebige ODS;
 - (c) Verwendung von Methylbromid zu Zwecken der Quarantäne und Behandlung vor dem Transport.

6. POLITISCHE OPTIONEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Auf Basis der genannten Beiträge und von anderem Fachwissen (wie den aktuellen Analysen und Empfehlungen der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Bewertungsausschüsse des Montrealer Protokolls) wurde eine Vielzahl politischer Optionen und der damit verbundenen Folgenabschätzungen erarbeitet und analysiert. Dabei wurden möglichst viele Vereinfachungsoptionen untersucht, um die Verordnung klarer zu machen und ihre Umsetzung zu erleichtern, aber auch um jeden unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. In Bezug auf letzteren Punkt wurden auch nicht regulatorische Maßnahmen wie eine etwaige Rationalisierung der ODS-Berichterstattungs- und -Überwachungsverfahren geprüft.

Die Optionen der Nichtänderung der Verordnung (*business as usual*) oder gar ihrer Aufhebung wurden erwogen, aber verworfen, unter anderem, weil sie zur Nichteinhaltung des Montrealer Protokolls seitens der EU geführt hätten und das Ziel der Vereinfachung nicht erreicht würde.

Die Analyse betraf drei große Kategorien politischer Maßnahmen:

1. Die erste Kategorie betraf das Vereinfachungsziel und die bisherigen Fortschritte mit dem ODS-Ausstieg sowie den Möglichkeiten zur Streichung abgelaufener Vorschriften. Die wichtigsten der gewählten Optionen betrafen:

- die Streichung der Vorschriften und der sie betreffenden Verfahren für HFKW-Verwendungen, die kritische Verwendung von Methylbromid und andere Ausnahmen für HFKW und HFCKW;
- die Vereinfachung der Obergrenze für die Verwendung von Methylbromid zu Zwecken der Quarantäne und der Behandlung vor dem Transport bei gleichzeitiger Herabsetzung der mengenmäßigen Beschränkung von 607 ODP-Tonnen auf den derzeitigen Höchstwert von 300 Tonnen;
- die Rationalisierung der Berichterstattungsvorschriften (auf wiederholten Antrag der Mitgliedstaaten), obgleich hier nur wenig Spielraum bestand, da sich die meisten, wenn nicht gar alle Berichtspflichten eher aus dem Protokoll als der Verordnung ergeben;
- die Beendigung der Ausnahmeregelungen, die einigen Akteuren zu hohe Verwaltungskosten für zu geringe Vorteile abverlangen;
- die Präzisierung von Begriffsbestimmungen und andere redaktionelle Verbesserungen, um (zusammen mit den früheren Maßnahmen) der Forderung zahlreicher Interessenträger nach einem einfacheren, strukturierteren Rechtsakt nachzukommen.

Dieses Paket von Vereinfachungsoptionen dürfte im Zeitraum bis 2020 kumulative Einsparungen bei den Verwaltungskosten in Höhe von schätzungsweise 4 Mio. EUR erbringen. Es wird damit gerechnet, dass die damit verbundenen Umweltauswirkungen (wenn auch klein und schwierig zu quantifizieren) durchaus positiv sind, da die überarbeitete Verordnung voraussichtlich leichter um- und durchsetzbar sein wird, auch für KMU. Aus demselben Grunde dürfen Industrie und ODS-Verwender mit kleinen direkten Nettogewinnen rechnen, vor allem KMU, die zur Umsetzung der Verordnung in geringerem Maße auf Fachwissen zurückgreifen können.

2. In Einklang mit dem Erfordernis, die weitere Konformität mit dem Montrealer Protokoll sicherzustellen, ergab sich eine zweite Kategorie von Optionen, zu denen vorzugsweise die folgenden zählen:

- Vorrückung des Datums für den Ausstieg aus der Produktion von HFCKW von 2025 auf 2020, um die Verordnung dem jüngsten Beschluss XIX/6 anzugeleichen und den Ausstieg zu beschleunigen;

- Vereinfachung und effizientere Durchsetzung der Verordnung zur Verhinderung des illegalen Handels und der vorschriftswidrigen Verwendung von ODS in der EU, und zwar durch wirksamere Vorschriften für einzelstaatliche Kontrollen (d. h. Übergang von zufalls- zu risikoorientierten Kontrollen); angemessene Etikettierungsvorschriften zur Verhütung des illegalen Handels (auch innerhalb der EU) und gezielte Maßnahmen zur Verstärkung der Überwachung der Ein- und Ausfuhren von ODS.

Indem sie insbesondere den illegalen Handel verhindern und auch den von der Industrie im Rahmen der Erhebung vorgetragenen Bedenken Rechnung tragen, helfen diese politischen Optionen, übermäßige Verwaltungskosten zu vermeiden und sicherzustellen, dass das Montrealer Protokoll weiterhin eingehalten wird.

3. Um sicherzustellen, dass die verbleibenden Herausforderungen in Zukunft angemessen gemeistert werden können, wurde der Schwerpunkt auf die drei folgenden Punkte gelegt:

- (a) Freisetzung „gespeicherter“ ODS/THG-Emissionen in die Atmosphäre – Da der Schwerpunkt des Protokolls auf dem schrittweisen Ausstieg aus Produktion und Verbrauch von ODS lag, blieben bedeutende ODS-Mengen in Produkten und Einrichtungen (z.B. Isolierschäumen, Kühlmitteln und Klimaanlagen) „gespeichert“. In Anbetracht des hohen Erderwärmungspotenzials (GWP) dieser gespeicherten ODS muss bei Nichtrückgewinnung und letztendlicher Nichtzerstörung dieser Stoffe mit einem erheblichen Erderwärmungsrisiko gerechnet werden. Im Jahr 2010 könnten die ODS-Reserven in der EU bei annähernd 700 000 ODP-Tonnen (5 Mrd. Tonnen CO₂eq) liegen, obgleich Experten hier aufgrund der nur begrenzt verfügbaren Messdaten ein hohes Maß an Unsicherheit vermuten. Die Emissionen könnten im Zeitraum 2005-2015 potenziell rund 24 000 ODP-Tonnen (bzw. 170 Mio. Tonnen CO₂eq) jährlich erreichen.⁵ Es wird vorgeschlagen, verschiedene Maßnahmen zur Verschärfung der Vorschriften für die Rückgewinnung und Zerstörung von ODS in Produkten und Einrichtungen in die Verordnung einzubeziehen. Sie könnten über einen Zeitraum von 10 Jahren Umweltvorteile in Höhe von bis zu 14 000 ODP-Tonnen bzw. 112 Mio. Tonnen CO₂eq erbringen. Darüber hinaus werden ODS-/THG-Emissionen in die EU-Abfallrahmenrichtlinie und die WEEE-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte aufgenommen, wodurch die Umsetzung dieser Richtlinien verbessert wird und potenziell zusätzliche Vorteile in Höhe von bis zu 34 000 ODP-Tonnen (270 Mio. Tonnen CO₂eq) erzielt werden. Angesichts der hohen Kostenvariabilität bei den verschiedenen Produkten (die Kosten schwanken zwischen 4,5 EUR für eine einfache Zerstörung bis hin zu 100 EUR je Kilo ODP für die Rückgewinnung und Zerstörung von ODS in Isolierschäumen) wird der Schwerpunkt von Folgemaßnahmen außerdem auf intelligenten und angemessenen Anreizen zur

⁵

Diese Schätzwerte wurden durch Extrapolation der besten verfügbaren globalen Schätzungen in einem TEAP-Bericht aus dem Jahr 2005 hergeleitet, demzufolge die globalen Reserven im Jahr 2002 insgesamt 3,5 Mio. ODP-Tonnen (20 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalent) betragen, mit einer Prognose von 2 Mio. ODP-Tonnen für das Jahr 2015 (13,4 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalent).

(spürbaren) Erhöhung der Mengen Produkte und Einrichtungen liegen, die zur Rückgewinnung und Wiederverwertung oder zur Zerstörung gestellt werden.⁶

- (b) Vermarktung neuer ODS – Aus dem Bericht des im Rahmen des Protokolls eingesetzten wissenschaftlichen Bewertungsausschusses (*Scientific Assessment Panel*, SAP) gingen neue wissenschaftliche Erkenntnisse hervor, wonach die ODP bestimmter chemischer Substanzen, die derzeit nicht durch das Protokoll geregelt sind (z.B. nPB) wesentlich höher ist, und es wird empfohlen, dass die Vertragspartner bestimmte Regelungsmaßnahmen in Betracht ziehen, um zu verhindern, dass die bisherigen Fortschritte wieder zunichte gemacht werden. Zurzeit werden die EG-Emissionen neuer ODS auf weniger als 300 ODP-Tonnen jährlich geschätzt. Um expandierende Märkte zu vermeiden, die zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden müssten, werden Vorsorgemaßnahmen in Form der Aufnahme neuer ODS in einen Anhang zur Verordnung vorgeschlagen (z. B. auf Basis von Firmenangaben im Rahmen von REACH), und Hersteller und Einführer derartiger ODS sollen verpflichtet werden, die gehandelten Mengen mitzuteilen. Obgleich sie zur Sensibilisierung von ODS-Verbrauchern geeignet sind, ist nicht damit zu rechnen, dass diese Maßnahmen bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen auf die Industrie haben werden, die ihren ODS-Ausstieg voraussichtlich weiter vorantreiben wird.
- (c) Verringerung der Verwendung von Methylbromid zu Zwecken der Quarantäne und der Behandlung vor dem Transport – Wenn man bedenkt, dass Methylbromid ein besonders gesundheitsgefährdender Giftstoff ist (weshalb die Verordnung bereits heute strenger ist als das Protokoll), muss die bevorzugte Option das bis 2015 verbindliche Auffangen und die anschließende schrittweise Einstellung der Produktion dieses Stoffes sein. Diese Maßnahme sieht eine Übergangsphase vor, in der sich Alternativen wie eine Hitzebehandlung in vielen Fällen als wettbewerbsfähiger erweisen dürften; der endgültige Ausstieg erfolgt, wenn mehr Alternativen zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten für die Industrie würden sich im Zeitraum 2010-2020 auf 9,5 Mio. EUR belaufen, was einer Methylbromid-Einsparung im Werte von 2 000 ODP-Tonnen entspräche.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die vorgeschlagenen politischen Optionen reflektieren die feste Verpflichtung, auf Basis fundierter Analysen eine einfachere und bessere Rechtsetzung zu erreichen. Das resultierende Paket wird zu einem stark vereinfachten Rechtstext führen und gleichzeitig garantieren, dass die bisherigen Erfolge mit dem ODS-Ausstieg weitergeführt und konsolidiert werden. Obgleich der erfolgreiche Ausstieg den mit der Umsetzung der Verordnung verbundenen Verwaltungsaufwand bereits reduziert hat, werden die zusätzlichen Nettoeinsparungen für das gesamt Paket (auch unter Berücksichtigung der wenigen Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten führen können) insgesamt nahezu 3 Mio. EUR betragen, wobei rund 2 Mio. EUR auf die Industrie, 0,7 Mio. EUR auf die Behörden der Mitgliedstaaten und der Rest auf die Europäische Kommission entfallen. Das Paket

⁶ Beispielsweise Normen im Zusammenhang mit Ausgleichs- oder Rücknahmesystemen, Finanzierung der Entsorgung aus Regionalfonds, usw.

wird keine bedeutenden direkten Nettomehrkosten verursachen. Die kumulative zusätzliche direkte wirtschaftliche Auswirkung dürfte unterhalb von 13 Mio. EUR bleiben und betrifft im Wesentlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Verwendung von Methylbromid zu Zwecken der Quarantäne und der Behandlung vor dem Transport⁷. Die Vereinfachung dürfte vor allem KMU zugute kommen, die zur Umsetzung der Verordnung geringeren Zugang zu Fachwissen haben.

Die konkretesten Umweltvorteile des Pakets betreffen den rückläufigen Verbrauch und die verstärkte Rückgewinnung, die zumeist das Ergebnis von Maßnahmen im Hinblick auf gespeicherte ODS sowie Quarantäne- und Vorbehandlungszwecke sind. Diese Vorteile könnten einen Nettogewinn in Höhe von 16 000 ODP-Tonnen bzw. 112 Mio. Tonnen CO₂eq erbringen⁸. Weitere Berechnungen zur Berücksichtigung des geringeren Krebsrisikos wären angesichts der im Vergleich zur globalen Tragweite des Problems geringen Mengen und der großen Unsicherheiten in Bezug auf das Dosis-Reaktion-Verhältnis zwischen einer ODP-Tonne und der letztendlichen Auswirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht sinnvoll. Diese Nettoreduktion der ODP-Emissionen würde jedoch dazu beitragen, das Risiko eines weiteren Abbaus der Ozonschicht zu mindern und auch echte Klimaschutzbereiche erbringen. Genaue Einzelheiten, einschließlich einer vollständigen Liste aller geprüften Optionen und ihrer Auswirkungen (auch abgelehnte Optionen), sind in der vollständigen Folgenabschätzung enthalten.

In Bereichen, in denen Alternativen demnächst verfügbar werden, wird künftig mehr unternommen werden, um den Ausstieg aus der ODS-Verwendung zu finalisieren. Diese Maßnahmen sind in der dem Vorschlag zur Neufassung der Verordnung beiliegenden Mitteilung erläutert. Gleichzeitig wird die Kommission als Folgemaßnahme zu dieser Überprüfung eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um das noch verbleibende Schlüsselproblem der ODS-Speichermengen zu lösen. Maßnahmen dieser Art können bedeutende zusätzliche Umweltvorteile erbringen. Die Kommission wird gleichermaßen eng mit den Mitgliedstaaten und anderen Vertragspartnern des Protokolls zusammenarbeiten, um noch verbleibende ODS-Verwendungen zu reduzieren, vor allem wenn sie Quarantäne- und Vorbehandlungszwecken dienen, und um die Vermarktung neuer ODS zu verhindern.

⁷ Die Kosten wären spürbar niedriger, wenn die voraussichtliche Entscheidung der Registerstreichung von Methylbromid aus gesundheitlichen Gründen berücksichtigt würde.

⁸ In Bezug auf das Erderwärmungspotenzial entspricht dies rund 2 % der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990. Nur zu Vergleichszwecken: Die Reduktionen entsprechen einem Zehntel der Reduktionen, die erforderlich wären, um das für 2020 angestrebte Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Klima- und Energiepakets um 20 % zu erreichen.